DEUTSCHER AERO CLUB

Geschäftsbericht 2023

Luftsportgeräte-Büro

DEUTSCHER AERO CLUB
Luftsportgeräte-Büro

Der Geschäftsbericht wurde erstellt am 14.02.2024 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
E-Mail: lsgb@daec.de
Internet: https://lsgb.daec.de/

Inhalt

30 Jahre Luftsportgeräte-Büro … 5
Nach der AERO ist vor der AERO … 6
Impressionen von der AERO … 7
Neues Personal im LSG-B … 8
Prüfer Klasse 5 … 8
Prüferfortbildungen … 9
Instandhaltungsprogramme …10
DAeC-Musterzulassungen …11
Statistik-Zulassungen …12
Statistik-Lizenzen …15
Sicherheitsbericht 2023 …17
Lufttüchtigkeitsanweisungen …19
Lizenzen und Ausbildung …20
Fluglehrerlehrgänge …20
Ausbildungseinrichtungen …21
Neues Ausbildungshandbuch …21
Die Bundeskommission UL …22
Neuer UL-Fragenkatalog …23
Sprungfallschirme …24
Großmodelle …25

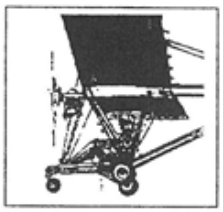

Beauftragter des BMV

DAeC Luftsportgeräte-Büro

Info 1/2 - 94

Das Luftsportgeräte-Büro im DAeC

Ein Serviceunternehmen stellt sich vor

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Verordnungen und Durchführungsverordnungen zur Regelung des Betriebs von Luftsportgeräten, kurz LuftSportV genannt, gefolgt von der Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden (BeauftrV), wurde die bis dahin gültige sogenannte Allgemeinverfügung abgelöst.

Generell kann gesagt werden, daß mit dem 01.01.1994 eine neue Ära im Luftsport eingeleitet wurde. Luftsportgeräte - das sind motorgetriebene Ultraleichtflugzeuge, Gleitflugzeuge, Hängegleiter und Sprungfallschirme - werden jetzt von den jeweils beauftragten Verbänden betreut.

Der DAeC ist einer der vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) beauftragten Verbände. Er zeichnet verantwortlich für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge, Gleitflugzeuge (gemeinsam mit dem Deutschen Hängegleiterverband - DHV) und, gemeinsam mit dem Deutschen Fallschirmsportverband (DFV), für Sprungfallschirme.

Um diese Betreuung, sprich Verwaltung, durchführen zu können, bedient sich der DAeC des zu diesem Zweck ins Leben berufenen Luftsportgeräte-Büros (LSG-B). Dem LSG-B sind die Musterprüfstellen für Ultraleichtflugzeuge, Gleitflugzeuge und Fallschirme (FTB) angegliedert.

Das LSG-B wird geleitet von Willi Molderings, einem aktiven PPL- A und E-Inhaber, außerdem mit FAA-Lizenzen von PPL bis A&P und mehr als 33 Jahren Luftfahrterfahrung in Flugbetrieb, Technik und Verwaltung im In- und Ausland.

Der Mitarbeiterstab besteht aus Heinz Andorfer, UL-Enthusiast der ersten Stunde, PPL-A und UL-Pilot mit Fluglehrerberechtigung und Uta Klein, vielen UL-lern bestens bekannt vom Telefon und Fliegertagen. Die Sprungfallschirm- Abteilung betreut Michael Werner, Fallschirmspringer mit Lehrberechtigung, Tandem-Master. Frau Faller kümmert sich um die Buchhaltung. Eine weitere Teilzeitkraft steht zur schnellen Bearbeitung von Routine-Vorgängen bereit.

In den Außenstellen besorgt Hartwig Baron die Koordination UL-Technik und betreut das Prüfpersonal. Bei Frank Janser, Geschäftsführer des I.F.I., Institut für Industrieaerodynamik in Aachen ist die UL-Musterprüfstelle bestens aufgehoben. Hans Grannemann ist der Koordinator Gleitflugzeug-Technik, während der den meisten Fallschirmspringern als "alter Hase" bekannte Lothar Rützel weiterhin für den FTB verantwortlich zeichnet.

Aufgaben des LSG-B

Das LSG-B ist zuständig für die Lizenzierung von Personal, Zulassung und Überprüfung von Ausbildungsstätten, das Arrangieren von Prüfungen sowie die Durchführung von Muster-, Stück- und Nachprüfungen von entsprechenden Luftfahrzeugen.

Die Lizenzierung von Personal reicht von der Ausstellung der Luftfahrerscheine für Luftsportgeräteführer (Ultraleicht- und Gleitflugzeug-Piloten sowie Fallschirmspringer) bis zu Ausweisen für Prüfer Klasse 5. Dazu gehören natürlich Berechtigungen und Zusatzberechtigungen, wie doppelsitziges UL- Fliegen, Tandemspringen usw.

Die Voraussetzungen für die Zulassung und Überprüfung von Ausbildungsstätten haben sich kaum geändert. Auf dem UL-Sektor ist weitestgehend alles beim alten geblieben. In der Fallschirmspringer-Szene ist eine gewisse Umgewöhnung notwendig: waren früher die Regierungspräsidien für die Lizenzen zuständig, sind es heute die beiden beauftragten Verbände.

Auch Musterprüfstellen für UL's, Sprungfallschirme und Rettungsgeräte funktionieren auch weiterhin fast nach altbewährtem Muster. Eine Änderung hat es bei der Musterprüfstelle für UL's gegeben: das Büro in Speyer wurde Anfang Juni in die Zentrale nach Heusenstamm verlegt. Die Musterprüfstelle ist jetzt beim I.F.I. in Aachen angesiedelt, wobei jedoch die Kontakte mit dem Kunden (Antragsteller) über Heusenstamm laufen.

Der FTB in Schongau wird noch bis Ende dieses Jahres fast unverändert als Anlaufstelle für Stück- und Nachprüfungen dienen, wobei jedoch auch hier eine Zentralisierung vorbereitet wird. Neu ist die Musterprüfstelle für Gleitflugzeuge. Sie ist in Poppenhausen (Wasserkuppe) beheimatet und wird von Hans Grannemann betreut.

Was wir tun

Natürlich bietet das LSG-B mehr als nur Verwaltung pur:

So konnten mit der Versicherungsmaklerfirma Grümmer in Dortmund (Tel. 0231-21914-6) besonders attraktive Bedingungen für die Haftpflichtversicherung ausgehandelt werden. Auch ist jetzt eine Kasko-Versicherung möglich. Angeboten wird diese von der Fa. Malmberg & Spiegelberg in Hamburg (Tel. 040-381427).

Für Interessenten, die ihr eigenes UL bauen möchten oder diejenigen, die ein UL Kit zur Zulassung anmelden möchten, aber die notwendigen statischen Berechnungen usw. nicht haben, vermitteln wir Kontakte zu Fachleuten.

Inhalt

Entstehung:
Wer/Was ist das LSG-B?
Beauftragt:
Aufgaben des LSG-B
Service:
Was das LSG-B leistet
Technik:
UL - FA
Sicherheitsmitteilung
Das liebe Geld:
Gebührentabelle

Das erste, als Doppelausgabe erschienene Informations-Heft des 1993 gegründeten Luftsportgeräte-Büros im DAeC

Jahre Luftsportgeräte-Büro

Unbemerkt hatte das Luftsportgeräte-Büro in 2023 ein rundes Jubiläum. Aber so sind wir: Dienstleister ohne Tamtam. Still, leise und gewissenhaft haben wir unsere Arbeiten erfolgreich durchgeführt, und darauf sind wir stolz: Wir haben langjährige und motivierte Mitarbeiter, eine treue Kundschaft, eine solide Haushaltsführung und die stetige Anerkennung in der Beauftragung durch das BMDV, um nur einiges zu nennen.

Ein eindrucksvolles und für das LSG-B vielleicht wegweisendes Jahresereignis war die AERO 2023. Nach drei Jahren Zwangspause haben wir wieder den eigenen Stand aufgebaut und sind mit der gesamten Mannschaft angereist, um gemeinsam mit unseren Versicherungsberatern von der SÜGA-Gruppe für unsere Kunden und Mitglieder des DAeC da zu sein und Fragen zu beantworten. Nebenan waren die Freunde vom Aero-Club Ostschweiz und zwei Stände weiter die Kollegen vom DULV. Diese Gelegenheit für einen fachlichen Austausch haben wir ebenfalls intensiv genutzt.
Allerdings konnten wir auch wieder feststellen, dass das LSG-B nicht nur erster Ansprechpartner für sein eigentliches Aufgabenfeld ist – nämlich Lizenzen, Erlaubnisse und Zulassungen zu erteilen – , sondern auch in allen anderen Fragen meist Anlaufpunkt für alle Ultraleichtflieger im DAeC. Jeder Anruf und jede Frage zu UL landet in der Regel beim LSG-B. Dieses Vertrauen ehrt uns und wir bemühen uns gerne um Antworten. Wahr ist aber auch: Luftsportler dürfen ohne Lizenzen, Erlaubnisse und Zulassungen nicht fliegen. Diese zu erteilen und zwar möglichst schnell und ohne unnötige Bürokratie, das ist die eigentliche Aufgabe unseres Büros in Braunschweig. Deren Erledigung wird jedoch verzögert und beeinträchtigt, wenn das LSG-B zusätzlich über Auslandsflüge oder Zulassungen von Flugplätzen berät, Ausbildungshandbücher und -lehrpläne erstellt, für Sicherheitsmanagement im Luftsport und so vieles andere verantwortlich gemacht wird. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Das DAeC-Luftsportgeräte-Büro ist Beauftragter des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und nimmt hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Luftraums durch Luftsportgeräte wahr, und zwar im Bereich Ausbildung, Zulassungen, Prüfungen und Lizenzierung. Nur dafür werden wir bezahlt. Alles andere ist Aufgabe der Bundeskommission Ultraleichtflug.

Wir sahen uns daher in der Pflicht, die Aufgaben und Ansprechpartner im DAeC besser zu kommunizieren und zu helfen, die UL-Referenten der Länder und des Bundes einzubeziehen und bekannter zu machen. Deshalb haben wir uns sofort nach der AERO mit der Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC (kurz: BUKO UL) zusammengesetzt und die Themen- und Aufgabenbereiche abgesteckt. Die BUKO UL hat sich sofort an das neue Ausbildungshandbuch gesetzt und den im DAeC langersehnten digitalen UL-Fragenkatalog abgeschlossen. Auf den Fuß folgten für Mitglieder und Interessenten kostenfreie Online-Schulungen für digitale Theorieprüfungen sowie Schulungen für die Arbeit mit dem Vereinsflieger und LSVplus zur Übermittlung von digitalen Daten an das LSG-B. All das leistet die BUKO UL für die Mitglieder im gesamten Luftsportverband DAeC und die, die es werden möchten. Das kann sich sehen lassen!

Wir, das LSG-B, unterstützen die Sparte Ultraleichtflug im DAeC wo wir können. Schließlich erwachsen daraus auch unsere neuen Kunden. Die Hauptaufgabe des LSG-B jedoch ist das Zulassen und Lizenzieren. Schließlich finanziert sich das LSG-B ausschließlich aus den Gebühren der Antragsteller, kostendeckend und sparsam. Nur, wenn wir uns hier klar abgrenzen, können wir die immer neuen Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung in Verbindung mit den uns übertragenen Aufgaben des Bundes weiterin so gut erfüllen.

Nach der AERO ist vor der AERO

Das LSG-B hat entschieden, den eigenen umfangreichen Messestand nur noch im zweijährigen Rhythmus aufzubauen und damit die Belastungen für Personal und Finanzen zu senken. In den „Zwischenjahren“ wird der Leiter des LSG-B und der Prüfingenieur mit Gästen am Stand des DAeC anzutreffen sein.

Übrigens: Damit die UL-Flieger und -Fliegerinnen im DAeC nun auch auf der AERO den richtigen Ansprechpartner finden, hat sich die BUKO UL entschlossen, ebenfalls in der Halle B4 am Hauptstand des DAeC präsent zu sein.

Bilder und Impressionen von der AERO 2023

Frank Einführer im Austausch mit Bruno Scherrer vom Aeroclub Ostschweiz.

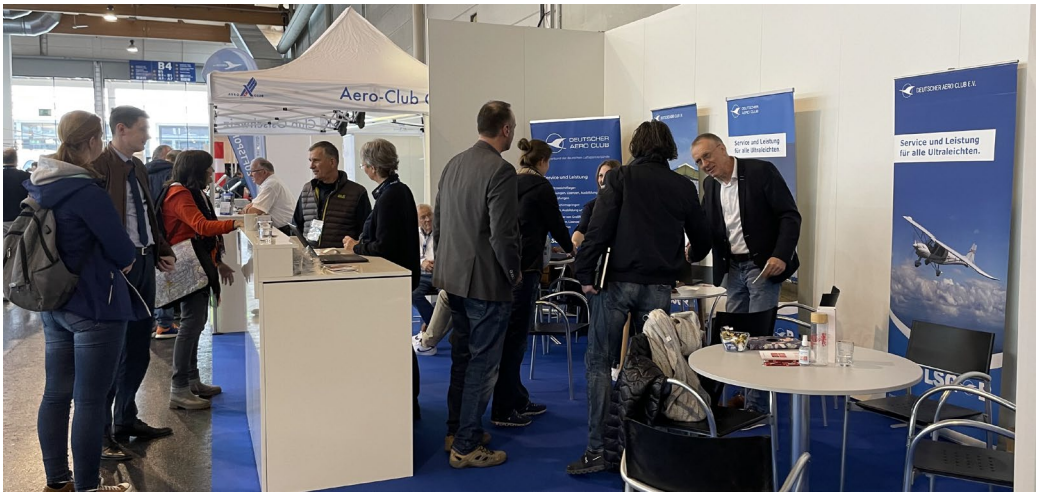

Der große LSG-B-Stand in der Halle B4 mit vielen Gästen

Neues Personal im Luftsportgeräte-Büro

Antonius Jacobasch hat sich nach seiner dreimonatigen Probezeit dazu entschlossen, seine Ausbildung zum Büromanager im Luftsportgeräte-Büro zu absolvieren. Darüber freuen wir uns sehr! Zurzeit wird der neue Kollege im Bereich Verkehrszulassung von Christian Spintig eingearbeitet. Bereits jetzt unterstützt Antonius Jacobasch kräftig bei der UL-Verwaltung, Archivierung und Digitalisierung der Akten. Einen fliegerischen Hintergrund hat der Auszubildende bislang nicht, ist aber umso mehr fasziniert von seinem neuen Aufgabenfeld. „Es ist für mich ein ganz neues Themengebiet, das ich sehr spannend finde“, erklärt Antonius Jacobasch.

Prüfer Klasse 5 UL

Im vorherigen Jahresbericht für 2022 berichteten wir, dass wir die große Anzahl an Bewerbern zur Ausbildung und Prüfung zum Prüfer Klasse 5 für Ultraleichtflugzeuge nicht bewältigen konnten. Daher war es ein besonderes Anliegen für 2023, den Anwärtern, die sich fleißig und intensiv auf die Prüfungen vorbereitet hatten und alle Ausbildungsmodule nachweisen konnten, die Abschlussprüfungen in Braunschweig zu ermöglichen. Gleich zwei Prüfungstermine vom 20. bis 22. März und vom 09. bis 11. Oktober 2023 wurden im LSG-B angeboten, die die insgesamt 14 Teilnehmer dankend annahmen.
An jeweils drei Tagen durchliefen die Prüflinge die theoretischen und praktischen Prüfungen und der Prüfungsstress war einigen deutlich anzumerken. Umso größer war die Erleichterung, dass alle die Prüfung bestanden haben. Die Prüfer konnten resümieren, dass die sehr guten Prüfungsergebnisse der umfangreichen Ausbildung, Erfahrung und Vorbereitung der Teilnehmer geschuldet waren. Alle Teilnehmer werden für den DAeC als Prüfer Klasse 5 für UL-Flugzeuge tätig. Als Prüfer für die Fachgebiete Bauweisen, Trieb- und Flugwerk stellten sich auch dieses Mal freundlicherweise Hans Kordubel und Professor Klaus Weber zur Verfügung. Sie wurden unterstützt von Michael Bätz, der die praktischen Prüfungen abnahm, sowie Frank Einführer für den Bereich Luftrecht.

Prüferfortbildungen

In Federführung des Mitarbeiters Christian Spintig vom LSG-B wurden zwei Prüfertagungen organisiert und durchgeführt. Am Heimatflugplatz des Technikreferenten der BUKO UL, Peter Mühlbauer, fand die erste Fortbildung in Neuburg an der Donau im Süden der Republik statt. Für die zweite Veranstaltung im September wurden wieder die Räume der DLR in Göttingen zur Verfügung gestellt. Insgesamt 45 Prüfer besuchten die interessanten Fortbildungen, die für den Erhalt ihrer Prüferlaubnis vorgeschrieben sind. Die Teilnahme ist für die Prüfer kostenfrei.

Themen der Veranstaltungen waren unter anderem:

- Muster- und Nachprüfungen
- Neue Prüfer-Anweisung des DAeC und des DULV
- Avionik, speziell Transponder
- Flight Safety und Wägung
- Wartungs- und **Instandhaltungsprogramme**

Instandhaltungsprogramme

Spätestens seit den ersten Auflastungen und UL-Musterzulassungen nach den neuen Lufttüchtigkeitsforderungen 2019 und 2020, informiert und berät das LSG-B in Fortbildungen und Informationsveranstaltungen über die Wartung und Instandhaltung von UL in Verbindung mit den für den Halter verpflichtenden festgelegten Instandhaltungsprogrammen (IHP).

Informationsveranstaltungen

Die Geschäftsführertagung des DAeC beauftragte den Leiter des LSG-B zudem mit einer juristischen Ausarbeitung für Vereine und Prüfpersonal. In Vorbereitung dieser möglichen Handreichung nachfolgende Information im Geschäftsbericht:

Seit 2013 muss der Halter eines UL zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit das von der zuständigen Stelle festgelegte Instandhaltungsprogramm vollständig durchführen. Das heißt, die durchgeführte und bescheinigte Jahresnachprüfung reicht bei ULs mit festgelegtem IHP alleinig nicht mehr aus. Das bestätigt auch die Begrifflichkeit im Gesetzestext des Paragraphen 13 LuftGerPV: „Zusätzlich wird das Luftsportgerät einer Nachprüfung unterzogen“.
Das LSG-B legt bei Anträgen auf Musterzulassung, die nach der Einführung dieser Regelung erfolgten, diese IHPs im Rahmen des Musterzulassungsverfahrens auf Antrag des Herstellers fest und veröffentlicht diese im Gerätekennblatt unter den jeweiligen Betriebsanweisungen. In der Schlussfolgerung hat der Halter also zusätzlich zur Jahresnachprüfung die Instandhaltung zu dokumentieren, ansonsten kann er die laufende Lufttüchtigkeit nicht nachweisen.
Da die neuen Musterzulassungen für die erhöhten Abfluggewichte ausnahmslos nach der Einführung der IHPs im Gesetz gestellt wurden, habe alle diese Muster Wartungs- und Instandhaltungsprogramme der Hersteller, die für den Halter verpflichtend sind.

Wie in anderen Kategorien von Luftfahrzeugen auch, besteht die Möglichkeit, die IHPs auf einzelne UL in alleiniger Verantwortung des Halters und Dokumentierung durch den Halter anzupassen. Hierzu könnten nicht nur die Hersteller, sondern auch luftfahrttechnische Betriebe und Prüfer, sofern sie dafür gezielt geschult und qualifiziert sind, Hilfestellung geben.

Die Prüfer wurden bereits in einigen Fortbildungen informiert und eingewiesen. Spezielle Schulungen für Prüfer, aber auch für Halter, können erst nach Bedarf organisiert werden. Auch hier wird die Bundeskommission vom LSG-B in die Planung einbezogen bzw. die Planung an die BUKO UL übergeben.

Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät (LuftGerPV) § 13 Nachprüfungen

(1) Bei Luftsportgerät nach § 1 Absatz 1 Nummer 7 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit einer höchstzulässigen Leermasse über 120 Kilogramm hat der Halter das von der zuständigen Stelle festgelegte Instandhaltungsprogramm innerhalb der darin festgesetzten Fristen vollständig durchzuführen. Zusätzlich wird das Luftsportgerät alle zwölf Monate einer Nachprüfung (Jahresnachprüfung) unterzogen. …

DAeC-Musterzulassungen

Endlich konnten auch die ersten zwei Ultraleichthubschrauber die umfangreiche Musterprüfung im Luftsportgeräte-Büro erfolgreich abschließen und zählten damit zu den insgesamt fünf neu erteilten Musterzulassungen in 2023 im DAeC.

Nr.	Baumuster (Ultraleichthubschrauber)	Musterzulassungs- und Gerätenummer
1	Konner K1-S19	Nr. 66257 am 17.05.2023
2	Phönix FR100/200	Nr. 66260 am 20.10.2023

Nr.	Baumuster (Ultraleichtflugzeuge)	Musterzulassungs- und Gerätenummer
3	FM250 Vampire 600	Nr. 66262 am 01.08.2023
4	Zenair STOL CH-701	Nr. 66258 am 20.10.2023

Nr.	Baumuster (Ultraleicht-Tragschrauber)	Musterzulassungs- und Gerätenummer
5	Phenix 914	Nr. 66264 am 04.12.2023

Sechs weitere Ultraleichtflugzeugmuster und -baureihen konnten im laufenden Jahr mit erhöhter maximaler Abflugmasse zugelassen werden. Insgesamt ist die Zahl auf 21 neu geänderte Musterzulassungen gestiegen.

Nr.	Baumuster (Dreiachs-UL)	Musterzulassungs- und Gerätenummer
16	FK 9 Mk III SW	Nr. 66102.1 am 03.01.2023
17	FK 9 Mk IV SW	Nr. 66102.2 am 03.01.2023
18	FK 9 Mk V	Nr. 66102.5 am 03.01.2023
19	Eurostar 2000/R	Nr. 66155.4 am 27.06.2023
20	Savannah SR	Nr. 66170 am 31.07.2023
21	Ikarus C 42 A	Nr. 66141 am 30.11.2023

Statistik-Zulassungen

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2023 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	**186**
UL-Tragschrauber	**11**
Ultraleichthubschrauber	**2**

Musterzulassungen neu im Jahr 2023:

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	**8**
UL-Tragschrauber	**1**
Ultraleichthubschrauber	**2**

Verkehrszulassungen Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2023 -LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	**2777**
Schwerkraftgesteuerte UL - Trike	**7**
UL-Tragschrauber	**120**
Ultraleichthubschrauber	**4**
Leichtes Luftsportgerät – motorisiert (Eintragungen)	**56**
Leichtes Luftsportgerät – nichtmotorisiert (Eintragungen)	**38**

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte (neu im Jahr 2023 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	**138**
UL-Tragschrauber	**1**
Ultraleichthubschrauber	**4**
Leichtes Luftsportgerät - motorisiert	**3**
Leichtes Luftsportgerät - nichtmotorisiert	**0**

Neue Verkehrszulassungen nach UL-Mustern in 2023

(Zulassungszahlen des LSG-B)

VL-3	22
FK 9	16
WT 9 Dynamic	11
Bristell	10
Pioneer 300	8
Stampe, Kiebitz	7
TL 3000, Ikarus C 42	6
Legend 600, CT, Breezer	5
Lambada	4
Piccolo, Phönix (ULH)	3
Z-602, Junkers A50, Kitfox, Eurostar, Pioneer 200, Viper	2
A32, Eurofox, FK 131, FK 14, JA-600, KP-2U, MCR 01, MD3 Rider, Remos GX, TL 232, Vampire 600, Magni M24 (ULT), Konner (ULH)	1

ULH = Ultraleichthubschrauber
ULT = Ultraleicht-Tragschrauber

Jahresvergleiche 2018 bis 2023

Verkehrszulassungen: Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand DAeC	**2558**	**2572**	**2644**	**2692**	**2719**	**2777**
Bestand insgesamt*	4171	4210	4337	4439	4546	4674

Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand DAeC	**118**	**122**	**125**	**124**	**123**	**120**
Bestand insgesamt*	608	603	605	595	582	588

Verkehrszulassungen: Ultraleichthubschrauber

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand DAeC	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**4**
Bestand insgesamt*	0	6	4	3	2	8

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
neu DAeC	**70**	**92**	**94**	**123**	**137**	**138**
neu insgesamt*	114	142	177	200	222	222

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
neu DAeC	**13**	**6**	**4**	**0**	**5**	**1**
neu insgesamt*	31	25	17	10	19	10

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleichthubschrauber

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
neu DAeC	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**4**
neu insgesamt*	0	2	0	0	0	6

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2023)

Statistik-Lizenzen

Luftfahrerscheine (Stand 31. Dezember 2023 – LSG-B)

Unbefristete Lizenzen	insgesamt	neu
Ultraleichtflugzeuge	**15801**	**824**
UL-Tragschrauber	**407**	**13**
UL-Hubschrauber	**24**	**0**
Leichte Luftsportgeräte – nichtmotorisiert	**1021**	**14**
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert	**3273**	**106**
Motorschirme/-trike	**52**	**0**

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2023 – LSG-B)

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	**1212**	**77**
Assistentenberechtigung		**29**
Passagierflugberechtigung		**235**
Segelflugzeugschlepp	**3009**	**130**
Bannerschlepp	**462**	**17**
Hängegleiterschlepp	**23**	**2**
Wasserflug	**35**	**2**

UL-Flugschulen	**177**	**12**

Jahresvergleiche 2018 bis 2023

Lizenzen: Ultraleichtflugzeuge (Anzahl der unbefristeten Lizenzen[1)])

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neu DAeC	**591**	**579**	**670**	**855**	**797**	**824**
Neu insgesamt*	892	841	965	1206	1149	1194
Bestand DAeC	**12643**	**12564**	**13257**	**14147**	**15226**	**15801**
Bestand insgesamt*	k.A.	21611	22302	23544	25308	23254

Lizenzen: Ultraleicht-Tragschrauber (Anzahl der unbefristeten Lizenzen[1)])

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neu DAeC	**25**	**28**	**33**	**27**	**14**	**13**
Neu insgesamt*	63	66	76	60	33	29
Bestand DAeC	**360**	**388**	**342**	**369**	**390**	**407**
Bestand insgesamt*	k.A.	1932	1881	1937	2029	2062

Lizenzen: Ultraleichthubschrauber

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neu DAeC	**12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bestand DAeC	**24**	**24**	**24**	**24**	**24**	**24**

Zahlen und Daten

Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzugekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl, sind durch die Löschungen und Streichungen, Wiederinbetriebnahmen aus dem oder im Bestand zu erklären. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten von anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen.

[1)] Da es seit 2020 nur noch unbefristete Lizenzen gibt, wird seitdem die Anzahl aller unbefristeten Lizenzen erfasst.

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2023)

Sicherheitsbericht 2023

Unfälle und Störungen beim Betrieb von Luftsportgeräten hat der verantwortliche Luftsportgeräteführer unverzüglich dem vom Bundesministerium für Verkehr Beauftragten schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. (§ 7 Abs.7 Luftverkehrs-Ordnung).

Das LSG-B stellt hierfür ein Meldeformular auf der Internetseite zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung ist Lehrinhalt der Pilotenausbildung, im Ausbildungshandbuch für Luftfahrerschulen im DAeC integriert und ständiges Thema bei Weiter- und Fortbildungen für Prüfer und Lehrer.

2023 wurden dem LSG-B insgesamt 25 Unfälle und Störungen gemeldet. Diese werden vom LSG-B registriert, gesichtet und bei auftretenden Häufigkeiten oder technischen Mängeln weiterbearbeitet. Vier Meldungen gab es dabei in der Ausbildung und es waren ausschließlich Landeunfälle oder Landeschäden. Auch in der Gesamtzahl der Meldungen sind diese am häufigsten und machen fast die Hälfte aus.

Startunfälle wurden sechsmal und Motorausfälle oder -probleme fünfmal gezählt. In einem Fall wurde eine schwere Störung infolge eines technischen Mangels gemeldet. Der Hersteller konnte hierzu in Zusammenarbeit mit dem LSG-B schnell Abhilfe schaffen.

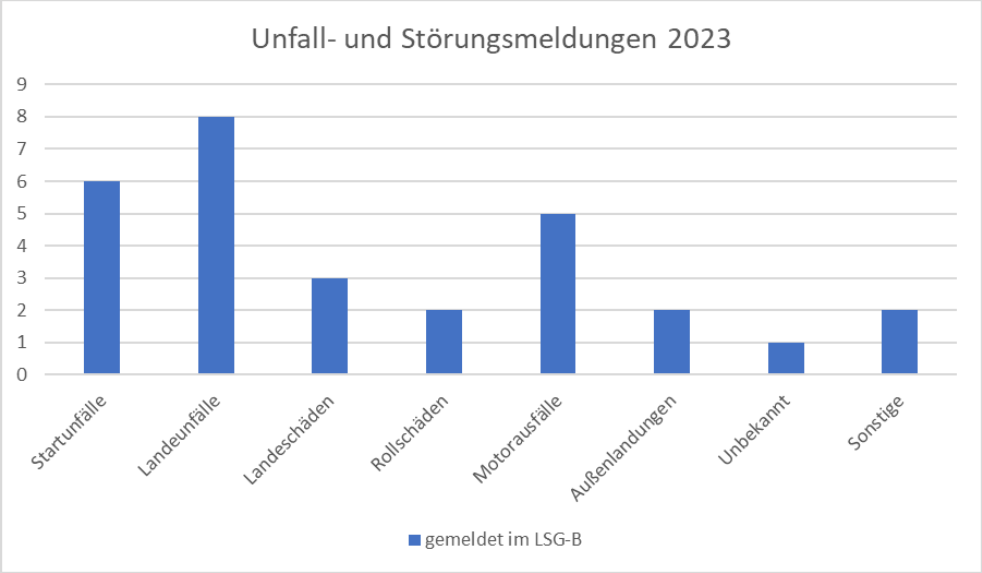

Das LSG-B ist sich darüber im Klaren, dass nur ein Bruchteil der Unfälle und Störungen gemeldet werden und sensibilisiert mit jeder Möglichkeit die Piloten und Halter ihrer Verpflichtung nachzukommen. Das Meldeformular wurde 2023 überarbeitet, ist unkompliziert und mit Formularfeldern zu bearbeiten.

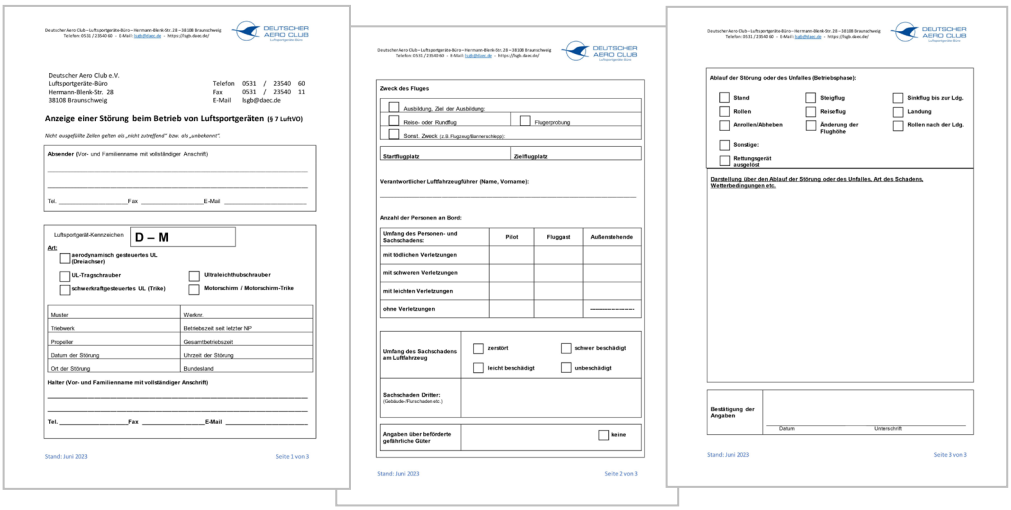

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

Telefon 0531 / 23540 60
Fax 0531 / 23540 11
E-Mail lsgb@daec.de

Anzeige einer Störung beim Betrieb von Luftsportgeräten (§ 7 LuftVO)

Nicht ausgefüllte Zeilen gelten als „nicht zutreffend" bzw. als „unbekannt".

Absender (Vor- und Familienname mit vollständiger Anschrift)

Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____

Luftsportgerät-Kennzeichen **D – M**

Art:
☐ aerodynamisch gesteuertes UL (Dreiachser)
☐ UL-Tragschrauber
☐ Ultraleichthubschrauber
☐ schwerkraftgesteuertes UL (Trike)
☐ Motorschirm / Motorschirm-Trike

Muster	Werknr.
Triebwerk	Betriebszeit seit letzter NP
Propeller	Gesamtbetriebszeit
Datum der Störung	Uhrzeit der Störung
Ort der Störung	Bundesland

Halter (Vor- und Familienname mit vollständiger Anschrift)

Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____

Stand: Juni 2023 Seite 1 von 3

Zweck des Fluges

☐ Ausbildung, Ziel der Ausbildung:
☐ Reise- oder Rundflug ☐ Flugerprobung
☐ Sonst. Zweck (z.B. Flugzeugüberführung):

Startflugplatz	Zielflugplatz

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer (Name, Vorname):

Anzahl der Personen an Bord:

Umfang des Personen- und Sachschadens:	Pilot	Fluggast	Außenstehende
mit tödlichen Verletzungen			
mit schweren Verletzungen			
mit leichten Verletzungen			
ohne Verletzungen			----------

Umfang des Sachschadens am Luftfahrzeug	☐ zerstört ☐ schwer beschädigt ☐ leicht beschädigt ☐ unbeschädigt
Sachschaden Dritter: (Gebäude/Flurschaden etc.)	
Angaben über beförderte gefährliche Güter	☐ keine

Stand: Juni 2023 Seite 2 von 3

Ablauf der Störung oder des Unfalles (Betriebsphase):

☐ Stand ☐ Steigflug ☐ Sinkflug bis zur Ldg.
☐ Rollen ☐ Reiseflug ☐ Landung
☐ Anrollen/Abheben ☐ Änderung der Flughöhe ☐ Rollen nach der Ldg.
☐ Sonstige:
☐ Rettungsgerät ausgelöst

Darstellung über den Ablauf der Störung oder des Unfalles, Art des Schadens, Wetterbedingungen etc.

Bestätigung der Angaben
Datum Unterschrift

Stand: Juni 2023 Seite 3 von 3

https://lsgb.daec.de/ul-zulassung-jahresnachpruefung/sicherheit-lufttuechtigkeit/

Lufttüchtigkeitsanweisungen

✈ LTA-Nr. LSG 23-001 Revision 2

Ultraleichtflugzeug: Legend 600
Revision der vorherigen Ausgabe der LTA Nr. LSG 2023-001 zur Überprüfung, Instandsetzung und Austausch der Leitwerksanschlussbolzen für das Ultraleichtflugzeug Legend 600, DAeC-Gerätekennblatt Nr. 66254. Der Hersteller hat Details und Seriennummern zur Überprüfung mitgeteilt, die in die Lufttüchtigkeitsanweisung eingearbeitet wurden.

✈ LTA-Nr. LSG 23-001

Ultraleichtflugzeug: FK 14 B2
Überprüfung des Landeklappenantriebs gemäß dem herausgegebenen Service Bulletins Nr. FK14 # 01-2023 des Herstellers. Betroffen sind alle Stücke ab Werknummer 132.

✈ LTA-Nr. LSG 21-003 Revision 2

Revision der vorherigen Ausgaben der LTA Nr. LSG 2021-003 zur Überprüfung des Beplankungsmaterials für das Ultraleichtflugzeug Wild Thing, DAeC-Gerätekennblatt Nr. 61152. Der Musterbetreuer hat eine Technische Mitteilung mit Ausgabedatum 04.10.2023 herausgegeben, die eine Änderung der Lufttüchtigkeitsanweisung nach sich gezogen hat.

Alle LTAs sind auf der Internetseite des DAeC-Luftsportgeräte-Büros publiziert.

Lizenzen und Ausbildung

837 neue UL-Lizenzen und 1171 Ausbildungsmeldungen sprechen für sich. Die Abteilung für Lizenzen im LSG-B mit Bettina Bergstedt und Steffi Ullrich hat alle Hände voll zu tun und freut sich über jeden neuen Lizenzinhaber und Flugschüler.

Beide arbeiten zudem mit LSVplus, dem Vereinsflieger, den die BUKO UL in der Einführung bereitstellt. Die von den Ausbildungsleitern der Vereine hochgeladenen Lizenz- und Ausbildungsdokumente können bereits zur Bearbeitung elektronisch an das LSG-B freigegeben werden. Dass das ab und zu hakt, hat den Bedarf einer Vereinsflieger-Onlineschulung für interessierte Vereine und Flugschulen angemeldet. Diese Schulungen sollen gleich zu Beginn des Jahres 2024 starten.

Dass Lizenzanträge und Ausbildungsmeldungen elektronisch per E-Mail an das LSG-B übermittelt werden können, ist mittlerweile keine Neuheit mehr. Jedoch muss das LSG-B immer wieder darauf hinweisen, dass die Übermittlung nicht datensicher ist und unbedingt in einem einheitlichen, bearbeitbaren Format erfolgen soll. Vorgesehen sind im PDF-Din-A4-Format eingescannte Original-Dokumente.

Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass es noch erforderlich ist, die übermittelten Dokumente zu sichten und auszudrucken, da sie in Papierform abgelegt und archiviert werden müssen. Das kann manchmal zu einer längeren Bearbeitungszeit als die üblichen ein bis zwei Werktage führen, die wir von der postalischen Zusendung gewohnt sind. Unsere Aufgabe an dieser Stelle ist, die Digitalisierung des Geschäftsbereichs für Lizenzen und Ausbildung voranzutreiben. Hier ist der gesamte Verband gefordert, die nötige Rechtssicherheit für das LSG-B zu schaffen und die finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Durchgeführte Fluglehrerlehrgänge

13 UL-Fluglehrer-Lehrgänge auf Dreiachsern wurden bundesweit durchgeführt, davon einer kombiniert mit UL-Tragschraubern. Im Ergebnis aller Lehrgänge konnten 29 Assistentenberechtigungen erteilt werden. Die Fluglehrerassistenten können nun unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbildungsleiters ihre ersten Erfahrungen in der praktischen Ausbildung sammeln. Weiteren 77 Teilnehmern, die bereits eine andere Lehrberechtigung besaßen, wurde die UL-Lehrberechtigung direkt erteilt. Sie können nach Anmeldung sofort an genehmigten Ausbildungseinrichtungen verantwortlich schulen. Ausrichter der Lehrgänge waren Bad Sobernheim, Unterwössen, Aalen, Bohmte, Stechow, Fehrbellin, Herrenteich und Weiden. In Schmallenberg fanden gleich zwei, in Schönhagen sogar drei Lehrgänge in einem Jahr statt. Bis auf einen Lehrgang war bei allen das LSG-B mit dem Mitarbeiter Jürgen Pechmann dabei.

Ausbildungseinrichtungen

12 Flugschulen inklusive Vereine wurden 2023 neu angemeldet. Diese Ausbildungseinrichtungen werden vor Ausbildungsbeginn vom LSG-B überprüft. Dabei wird der eingereichte Antrag mit den vorgeschriebenen Anlagen und Dokumenten vor Ort verglichen, Räumlichkeiten, Unterrichtsmaterialien und Schulflugzeuge inspiziert. Das LSG-B versucht kurzfristige Abnahmetermine zu finden. Bei Flugwetter nehmen wir das Vereins-UL des Aeroclubs Braunschweig, um zeitlich längere Anreisen zu verhindern. So praktiziert zum Beispiel im Juli beim Fliegerklub Brandenburg, wo wir von Braunschweig aus nach nur 50 Minuten Flugzeit landeten.

Neues Ausbildungshandbuch

Die BUKO UL hat das Ausbildungshandbuch für Luftfahrerschulen aufwendig überarbeitet. Es steht den Ausbildungseinrichtungen nun in übersichtlicherer Form mit Aktualisierungen und Zusammenfassungen einzelner Themen in einfacherer und verständlicherer Fassung zur Verfügung. Das Ausbildungshandbuch beschreibt die Schritte vom Beginn bis zum Abschluss der Ausbildung für Luftsportgeräteführer von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen nach den luftrechtlichen Vorschriften des LuftVG, der Verordnung über Luftfahrtpersonal, LuftPersV und den Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien des Beauftragten sowie die persönlichen Voraussetzungen von Flugschülern.

Es steht digital auf der Internetseite des LSG-B und im Vereinsflieger zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich können die registrierten Ausbildungseinrichtungen eine 4-Loch-Loseblattsammlung zum Selbstkostenpreis beim LSG-B erwerben. Bei kommenden Aktualisierungen werden die Flugschulen und Vereine automatisch vom LSG-B informiert.

Das Ausbildungshandbuch Version 3.0 wurde im Dezember abschließend vom LSG-B genehmigt und geht im Januar 2024 in den Verteiler zur Ausbildung.

Die Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC

Die BUKO UL im DAeC ist ehrenamtlich tätig und bestrebt, die Interessen der Ultraleichtflieger zu vertreten, die Sicherheit zu gewährleisten und die Gemeinschaft zu fördern. Bei Fragen, Anregungen oder Anliegen stehen die Mitglieder der Kommission gerne unter buko-ul@daec.de zur Verfügung.

- **Die Aufgaben im Überblick:**
- Zuständigkeit für alle sportlichen Belange
- Konzepte und Planungen
- Verbindung zu Mitgliedsverbänden
- Verbindung FAI und EMF
- Organisation Deutscher Meisterschaften
- Flugsicherheit
- Aus- und Weiterbildung
- Technik
- Finanzen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neuer UL-Fragenkatalog

Die BUKO UL hat einen neuen Fragenkatalog für Anwärter zum Luftsportgeräteführer oder zur Luftsportgeräteführerin entwickelt. Federführend daran beteiligt waren Michael Kania, Robert Artmann und Alexander Tummes. Der Fragenkatalog steht ausschließlich digital zur Verfügung. Vertriebspartner ist die Firma Eisenschmidt.

Die Integration von PPL-Inhalten im neuen UL-Fragenkatalog ermöglicht gemeinsame Schulungen von UL- und Motorflugschülern. Bis 31.12.2023 gab es den neuen digitalen Fragenkatalog zum vergünstigten Aktionspreis.

Die Theorieprüfungen zu diesem neuen Fragenkatalog werden ausschließlich digital durchgeführt. Hierzu wurden die Prüfungsräte von der Bundeskommission Ultraleichtflug in zunächst zwei Schulungsterminen eingewiesen und erhielten die erforderlichen Zugänge zum Prüfungssystem.

Die Bundeskommission und das Luftsportgeräte-Büro freuen sich auf eine zahlreiche Nutzung des neuen Prüfungssystems.

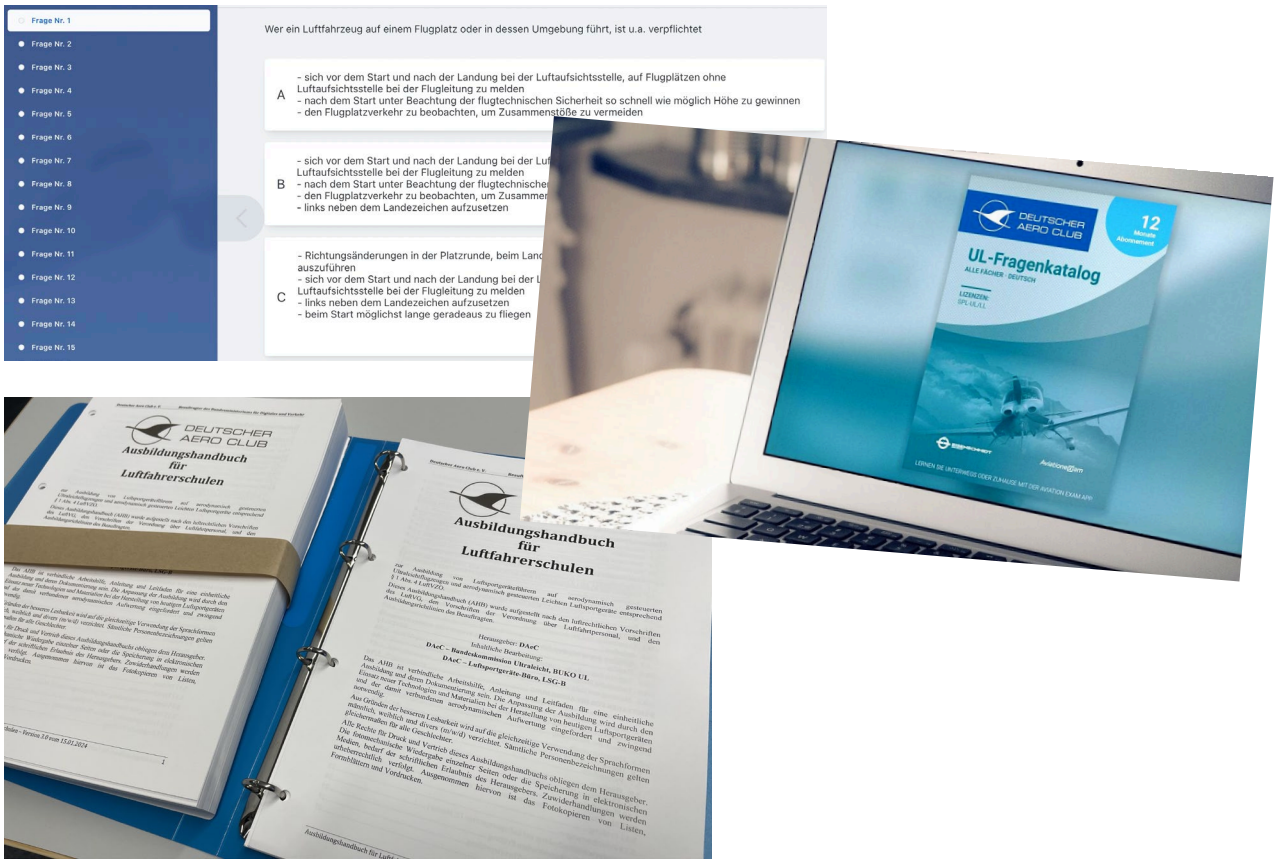

SPRUNGFALLSCHIRME

Das vollständige Formularwesen wurde 2023 überarbeitet und ins Internet gestellt. Die dazugehörigen Verwaltungsverfahren werden regelmäßig mit dem Beauftragungsbüro des Deutschen Fallschirmsport Verbandes e.V. (DFV) abgestimmt. Im Herbst war das LSG-B zu Gast beim neu aufgestellten DFV-Symposium, vormals Sicherheitstagung „INSITA“, mit Fachgremien und Workshops.

Statistik

Anzahl Lizenzen im LSG-B	(Stand 31. Dezember 2023)
Unbefristete Lizenzen Fallschirmspringer	2325
mit Lehrberechtigung	113
mit Tandemberechtigung	50

Neuausstellungen Lizenz	66
Neuausstellung Lehrberechtigung	8
Neuausstellung Tandem	1

Widerruf einer Daueraußenlandegenehmigung

Nach § 25 Abs. 1 LuftVG bedürfen Starts und Landungen von nicht motorgetriebenen Luftsportgeräten der Zustimmung des Grundstückeigentümers, der Erlaubnis des Beauftragten nach § 31c LuftVG und der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Das LSG-B als Büro des Beauftragten bedient sich bei der Erlaubnis der Zuarbeit von Regionalstellen in den Landesverbänden des DAeC. Eine Liste der Geschäftsstellen ist auf der Internetseite des LSG-B zu finden.

Der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedarf es, wenn das Landegelände weniger als 5 Kilometer von einem Flugplatz entfernt ist. Diese erforderliche Zustimmung wurde in einem Fall einem bestehenden Landeplatz versagt, so dass die Voraussetzungen für die Durchführung von Außenlandungen mit Sprungfallschirmen auf dem fraglichen Gelände nicht mehr gegeben sind.
Das LSG-B musste daher die Daueraußenlandegenehmigung widerrufen und auch die sofortige Vollziehung anordnen, obwohl Bescheide der Beauftragten schon vom Gesetz her keine aufschiebende Wirkung haben.
Das LSG-B weist nun ausdrücklich darauf hin, dass in den Fällen der erforderlichen Zustimmung der Luftfahrtbehörde diese grundsätzlich und auch bei Verlängerungsanträgen rechtzeitig vorher einzuholen ist.

GROSSMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Ende März fand turnusmäßig wieder eine Großmodell-Prüfertagung in der Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig statt. Anwesend waren alle acht Prüfer des DAeC. Viele Themen füllten die Tagesordnung rund um die Prüfung von Großmodellen und die Ausbildung von Steuerern. Zudem war Max Krüger, Ressortleiter im Modellflugbetrieb im Modellflugsportverband Deutschland e.V. (MFSD), vom LSG-B als Gastreferent eingeladen. Hier konnten sich die Prüfer des LSG-B über die neue Betriebserlaubnis des MFSD und mögliche Folgen für die Prüfung der Großmodelle informieren.
Der Fragenkatalog für den Ausweis für Steuerer wurde von Reinhard Schott in Zusammenarbeit mit dem DMFV, Thomas Boxdörfer, überarbeitet. Neben inhaltlichen und fachlichen Korrekturen wurden die Fragen für den Schulungsnachweis eingefügt und der Fragenkatalog noch im Rahmen der Tagung in Kraft gesetzt.

Alfred Feseck verabschiedete sich während der Tagung aus dem Prüferwesen für Großmodelle und bedankte sich bei den Prüferkollegen für die langjährige gute Zusammenarbeit. Als Prüfer für Ultraleichtflugzeuge bleibt er dem LSG-B erhalten.

Statistik

Stand: 31.12.2023	insgesamt	neu
Ausweise für Steuerer	**570**	**5**

Großmodelle	insgesamt	neu
Lufttüchtigkeits-/Einzelstückprüfungen	**240**	**18**
Betriebserlaubnisse	**128**	**21**

Zum Abschluss des Jahres- und Geschäftsberichtes folgt noch der Artikel von Großmodellprüfer Reinhard Schott, ungekürzt übernommen:

Großmodelle am Flugplatz Dolmar im schönen Thüringen

Die Abnahme eines Flugmodells über 25 kg im Rahmen einer Zulassung ist immer etwas Besonderes. Für den Halter sowieso, aber auch für den Prüfer ist es niemals Routine, auch wenn er so etwas schon viele Male getan hat. Oft sind es außergewöhnliche Modelle oder die Umstände sind anders als gewohnt und vielleicht nicht optimal.
Anfang August 2023 kam alles zusammen. Der Ort der Abnahme, das Wetter, welches nicht zum August passte, die abzunehmenden Modelle und der Zeitdruck, weil das Airmeet vor der Tür stand. Da es organisatorisch günstig war, wurde der UL-Flugplatz am Fuße des Dolmar in Thüringen für das Ereignis ausgewählt.

3.v.l. Reinhard Schott, DAeC-Prüfer des LSG-B

Landschaftlich wunderschön in Thüringen gelegen und mit einer Aufstiegserlaubnis bis 150 kg ausgestattet, bietet der Flugplatz beste Voraussetzungen. Die Betreiber – junge, engagierte und ausgesprochen freundliche Menschen – haben ein Herz für den Modellflug. Campingmöglichkeit und ein kleines, gemütliches Flugplatz-Bistro tun ein Übriges, um sich wohlzufühlen.
Eigentlich geht man ja nur bei schönem Wetter zum Fliegen. Leider war aber eben genau das in diesen Tagen eher Mangelware. Da die Modelle aber zum Airmeet mit gültiger Einzelstück-Zulassung fliegen sollten, drängte die Zeit, so dass Warten auf gutes Flugwetter nur begrenzt möglich war.

Um welche Großmodelle ging es?

Da war zum einen die F-104 im Maßstab 1:3, entstanden aus einem Airworld-Bausatz von Trond Hammerstad. Er hatte auf seinem Weg von Norwegen nach Genderkingen am FP Dolmar Station gemacht, um die Abnahme durchführen zu lassen. Wer schon einmal ein von Trond gebautes Modell gesehen hat, weiß, dass die Bauausführung über jeden Zweifel erhaben ist. Angetrieben von der bewährten JetCat P 550 und mit einer Startmasse von ca. 74 kg ist das Modell absolut scale-like unterwegs.

Die Verbindung zwischen Pilot und Modell stellt gewohnt sicher und zuverlässig das komplette Core-System von Powerbox-Systems her. Obwohl schon einige Modelle dieses Typs von Prüfern des DAeC abgenommen wurden, ist eine genaue und softwarebasierte Prüfung jedes Modells erforderlich und somit Standard. Der eher unbeliebte Belastungstest mit jeder Menge Sandsäcken gehört ebenfalls dazu. Diese und alle anderen technischen Prüfungen verliefen unspektakulär und ohne Beanstandungen. Höhepunkt jeder Abnahme sind natürlich die Prüfungsflüge. Aufgrund der sehr unwirtlichen Wetterverhältnisse hat diesen Job Marc Petrak übernommen und mit Bravour gemeistert. Der Eigentümer war glücklich und der Prüfer absolut zufrieden.
Das zweite Modell war eine MB 339 von Daniel-Design, mit 4,3 m Spannweite, einer ebensolchen Rumpflänge und ca. 93 kg Startmasse ein respektables Stück Flugzeug. Konstruktion und Bauausführung waren erstklassig und haben Auge und Herz des Prüfers erfreut, konnte er doch viele kluge und pfiffige Details am und im Modell finden. Manches kommt dem UL- bzw. Großflugstandard nahe und gibt ein gutes Gefühl der Sicherheit. Als Beispiel sei das System der Steckungen genannt, von denen es bei einem so großen Modell einige gibt.
Auch Daniel war wollte zum Airmeet, jedoch lag für ihn der FP Dolmar nicht gerade am Weg. Er hatte also einen ziemlichen Umweg in Kauf genommen.
In der, gegenüber der F-104 ca. 20 kg schwereren MB 339, tut ebenfalls eine JetCat P 550 zuverlässig Dienst und verhilft dem Modell zu sehr ausgewogenen Flugleistungen. Die MB ist eben auch im Original ein ganz anderer Typ Flugzeug. In diesem Modell wird nahezu ausschließlich das Spectrum System genutzt, vom Sender über die Empfänger bis hin zu den Servos.

Eine kleine und sehr schöne Geschichte am Rande. Daniel kam direkt aus Italien mit Modell, Frau und Kindern. Im Rahmen des, sich doch etwas in die Länge ziehenden Abnahme-Procederes, kamen die Mädchen immer wieder mal zum Papa mit für sie ganz wichtigen Anliegen. Daniel hat sich immer für seine Kinder Zeit genommen und sich liebevoll mit ihnen beschäftigt. Das hat mich sehr berührt und es tut gut, so etwas mitzuerleben.

Die beiden Prüfungsflüge der MB bei, wie schon erwähnt, eher misslichen Wetterbedingungen, waren echte Erstflüge. Daniel hat sie souverän absolviert. Am Ende des Tages konnte der Prüfer zu zwei völlig beanstandungsfreien Abnahmen gratulieren.
Da war nur noch ein Problem. Dieser Tag war der Mittwoch vor dem Airmeet und der ganze Papierkram musste noch erledigt und vom Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) des DAeC geprüft, freigegeben und die Betriebserlaubnis ausgestellt werden.
Es hat alles zeitlich auf den Punkt geklappt, und dafür bedanken sich alle Beteiligten beim LSG-B, und ganz besonders bei der Bearbeiterin Frau Bergstedt, die dafür sicher nicht nur eine Überstunde gemacht hat. Sie hat, obwohl mit Angelegenheiten der Ultraleichten sehr gut ausgelastet, immer ein offenes Ohr für die Nöte der Modellflieger und hilft, wo sie kann.
Dafür bedanke ich mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich!

Reinhard Schott, DAeC-Prüfer Großmodelle

DEUTSCHER AERO CLUB
Luftsportgeräte-Büro

Die Geschäftsberichte 2007 bis 2023 sind im Internet publiziert unter https://lsgb.daec.de/service

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.

LSG-Büro
Service und Leistung für alle Ultraleichten
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
www.daec.de
LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO